

988/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzleramt

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 23. Oktober 2003 unter der Nr. 964/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Situation der österreichischen Popmusik gerichtet.

Einleitend möchte ich folgendes bemerken: Der Begriff „Popmusik“ stammt aus dem anglo-amerikanischen Raum und wird dort für Populär-Musik gebraucht. Er umfaßt daher deutlich mehr, als in der Anfrage unter dem Begriff Popmusik subsumiert wird.

Der Beantwortung wurde die in der Anfrage gebrauchte Definition zugrunde gelegt.

Zu Frage 1:

a - c)

Im Glossar des Kunstberichts 2002, Seite 151 „Musikförderung“, wird keine künstlerische Wertung einzelner Sparten impliziert. Der Begriff „Hörprobe“ verweist auch auf den experimentellen, innovativen Charakter dieser Musik, was jedoch keiner Wertung entspricht.

d)

Bei der Diskussion zur Musikförderung werden Einreichungen gemäß Kunstförderungsgesetz vorrangig nach qualitativen Kriterien, nicht aber nach Spartenzugehörigkeit beurteilt.

e)

Über die Jahre hinweg bestand bei mehreren Musikexperten, die in Beiräten und Jurien tätig waren oder auch zu verschiedenen Einzelberatungen beigezogen wurden, aufgrund ihrer breiten musikalischen Erfahrung ein Naheverhältnis zur Popmusik. Im derzeitigen Musikbeirat ist zumindest bei einem von sechs Beiratsmitgliedern ein intensives Verhältnis zur Popmusik gegeben.

f)

Förderungsmaßnahmen kamen sowohl Musikern als auch Musikveranstaltern in Gestalt der Kulturinitiativen, die den Musikern eine Bühne, Probestudios und Fachberatung bieten, Musikarchiven und Vermittlungsinstitutionen zugute. Gerade im Bereich der regionalen und auch städtischen Kulturinitiativen veranstaltet der überwiegende Teil innerhalb seines Jahreskulturprogramms laufend Konzerte, die der Popmusik zuzurechnen sind. Die Fördermittel wurden von der Kunstsektion im Bundeskanzleramt vergeben. Da die Kulturinitiativen in der Regel Jahresförderungen bekommen und ein Mehrspartenprogramm realisieren, lässt sich der Teil, der der Popmusik zufließt, nicht genau beziffern.

Zu Frage 2:

Im Bereich der allgemeinen Förderungskompetenzen anderer Bundesministerien besteht auch die Möglichkeit zur Förderung von Popmusik, jedoch kein spezifischer Förderungsauftrag. Darüber hinaus wird in staatlichen Werbe-Events häufig Popmusik eingesetzt.

Zu Frage 3:

Seit dem Jahr 2000 wurden beispielsweise Einrichtungen wie das SR-Archiv oder der SKUG-Verein zur Förderung von Subkultur aus Kunstmöglichkeiten unterstützt. Grundsätzlich ist in wirtschaftlich ertragreichen Musikbereichen mit einer hohen medialen Nutzung und entsprechenden Tantiemenrückflüssen relativ wenig Förderungsbedarf gegeben. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß im Rahmen des Urheberrechts insbesondere mit Mitteln aus der Leerkassettenvergütung reichliche Förderungsmöglichkeiten für den Popbereich über Verwertungsgesellschaften gegeben sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Programme werden von Medien, ob Rundfunkanstalten oder Zeitschriften, autonom erstellt. Staatlich geförderte Einrichtungen haben dabei gegenüber dem bereits bestehenden Einfluß des internationalen Weltmarkts eine eher marginale Bedeutung. Kulturpolitische Maßnahmen richten sich zunehmend mehr nach gesamteuropäischen als nach nationalen Interessen.

Zu Frage 6:

Da die Förderungsmöglichkeiten über soziale und kulturelle Einrichtungen von Verwertungsgesellschaften finanziell gut ausgestattet sind, sind Förderungsmaßnahmen des Bundes aus Kunstmöglichkeiten, abgesehen von den Kulturinitiativen als Veranstaltern und Vermittlern, nur auf die Verbreitung qualitativ besonders förderungswürdiger Einzelvorhaben ausgerichtet.

Zu Frage 7:

Die Frage der Einführung einer Quote im Rahmen der Programmierung des Österreichischen Rundfunks stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 8:

Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Tonträger wäre nur im internationalen Zusammenhang vorstellbar.